

Vereinte Nationen

A/RES/77/245

# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
9. Januar 20

**A/RES/77/245**

**Weiterverfolgung und Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen**

**Weiterverfolgung und Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung**



3. *bekräftigt* die Aufforderung an die Generalversammlung, den Wirtschafts- und Sozialrat und ihre Nebenorgane, die vollständige Umsetzung der Erklärung von Barbados<sup>15</sup> und des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und des Samoa-Pfads zu überwachen, unter anderem unter Zuhilfenahme der Überwachungsrahmen der Regionalkommissionen, und verweist auf die Erörterung der sich den kleinen Inselentwicklungsländern stellenden Herausforderungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung im Jahr 2022, die darauf zielte, das Engagement zu verstärken und Zusagen zu erfüllen;

4. *unterstreicht*, dass den Problemen und Anliegen der kleinen Inselentwicklungsländer bei allen einschlägigen großen Konferenzen und Prozessen der Vereinten Nationen und im Rahmen der maßgeblichen Arbeit des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen gebührende Aufmerksamkeit entgegengebracht werden muss, und fordert die Ausarbeitung spezifischer und aufgeschlüsselter Informationen über die kleinen Inselentwicklungsländer in allen größeren Berichten der Vereinten Nationen, sofern angezeigt;

5. *begrüßt* die von der Umweltversammlung der Vereinten Nationen auf ihrer wiederaufgenommenen fünften Tagung verabschiedete Resolution 5/14, in der sie beschloss, einen zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuss mit dem Auftrag einzuberufen, eine rechtsverbindliche internationale Übereinkunft zur Frage der Verschmutzung durch Kunststoffe, auch in der Meeresumwelt, auf der Grundlage eines umfassenden Konzepts auszuarbeiten, das dem gesamten Lebenszyklus von Kunststoffen Rechnung trägt;

6. *verweist* mit Besorgnis auf die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Bedarfsabschätzung aufgrund der erweiterten Mandate der für die kleinen Inselentwicklungsländer zuständigen Stellen der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und des Büros der Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer und betont, dass entsprechend dem Mandat dieser Stellen ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden müssen, wobei die vierte Internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer und ihr Vorbereitungsprozess zu berücksichtigen sind;

7. *begrüßt* das andauernde Engagement der internationalen Gemeinschaft, dringende und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer anzugehen und auf konzertierte Weise weiter nach neuen Lösungen für die sich diesen Ländern stellenden großen Herausforderungen zu suchen, um die vollständige Umsetzung des Samoa-Pfads zu unterstützen;

8. *fordert* Sofortmaßnahmen beträchtlichen Umfangs, um den kleinen Inselentwicklungsländern die Überwindung der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) zu erleichtern und die beispiellose Gesundheits- und Wirtschaftskrise in diesen Ländern zu bewältigen und dabei die bisherigen Erfolge und Verpflichtungen dieser Länder in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung



mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>16</sup> und dem Übereinkommen von Paris auf, um die für die kleinen Inselentwicklungsländer vom Klimawandel ausgehenden Gefahren und Auswirkungen abzuwenden, weitgehend zu verringern und zu bewältigen;

12. *nimmt Kenntnis* von den Feststellungen des Generalsekretärs, wonach kleine Inselentwicklungsländer, einschließlich derjenigen mit höherem mittlerem und hohem Einkommen, nur begrenzt Zugang zu Katastrophenschutzfinanzierung erlangen können, was auf unterschiedliche Zuteilungskriterien und den für einen Zugang erforderlichen Ressourcenumfang zurückzuführen ist, sowie von der Notwendigkeit eines förderlichen Umfelds auf allen Ebenen, bittet die internationalen Finanzinstitutionen, die Zuteilungskriterien und Modalitäten, die den Ressourcenzugang verhindern, unter Berücksichtigung der multidi-

16. ruft die Mitgliedstaaten *erneut auf*, die Weltbank zu bitten, die Neubelebung der hochrangigen Arbeitsgruppe zwischen den Entwicklungsbanken und ihren Partnern zu er-

25. *fordert* den Generalsekretär *erneut auf*, auch weiterhin von seiner Fähigkeit Gebrauch zu machen, Akteure zusammenzubringen, um weiter an Lösungen für kleine Inselentwicklungsländer zu arbeiten, die auf kurze Sicht die Schuldenanfälligkeit und auf lange Sicht die Schuldentragfähigkeit angehen, unter angemessener Berücksichtigung der multidimensionalen Vulnerabilität, die durch einen multidimensionalen Vulnerabilitätsindex gemessen und ein Kriterium für den Zugang zur Finanzierung zu Vorzugsbedingungen darstellen könnte, und bittet den Generalsekretär in dieser Hinsicht, zu erwägen, ein breites Spektrum von Interessenträgern, einschließlich des Systems der Vereinten Nationen, internationaler Finanzinstitutionen, Entwicklungsbanken und multilateraler Entwicklungspartner, zu ersuchen, während der Konferenz ein Treffen auf hoher Ebene einzuberufen, um die Mobilisierung von Ressourcen für kleine Inselentwicklungsländer zu erörtern;

26. *beschließt*, dass die Konferenz

a) die bislang erzielten Fortschritte und die verbleibenden Lücken und Herausforderungen bei der Durchführung des Aktionsprogramms von Barbados, der Strategie von Mauritius und des Samoa-Pfads, einschließlich des Partnerschaftsrahmens zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer, bewerten soll, unter anderem auf der Grundlage vorhandener Berichte und einschlägiger Prozesse und unter Betonung dessen, wie wichtig es ist, die sachbezogene Behandlung der Weiterverfolgung und Umsetzung des Samoa-Pfads und der früheren Aktionsprogramme für kleine Inselentwicklungsländer fortzusetzen, und dass die Konferenz sich um eine Erneuerung des politischen Engagements aller Länder bemühen soll, die besonderen Bedürfnisse und Gefährdungen der kleinen Inselentwicklungsländer wirksam anzugehen und dabei den Schwerpunkt auf praktische und pragmatische Maßnahmen zur weiteren Durchführung des Aktionsprogramms von Barbados, der Strategie von Mauritius und des Samoa-Pfads zu legen, unter anderem durch die Mobilisierung gezielter Ressourcen, einschließlich innerstaatlicher und privater Investitionen, und Hilfe für die kleinen Inselentwicklungsländer;

b) neue und entstehende Herausforderungen und Chancen für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer sowie Mittel und Wege für den Umgang damit aufzeigen soll, unter anderem durch die Stärkung der Kooperationspartnerschaften zwischen den kleinen Inselentwicklungsländern und der internationalen Gemeinschaft, und dass die Konferenz ferner die Prioritäten für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselent-

29. *beschließt*, 2023, vor dem Beginn der achtundsiebzigsten Tagung, eine regionale Vorbereitungstagung in jeder der drei Regionen der kleinen Inselentwicklungsländer sowie eine interregionale Vorbereitungstagung für alle kleinen Inselentwicklungsländer einzuberufen, um Beiträge für die Konferenz zu ermitteln und auszuarbeiten, und gleichzeitig ein Höchstmaß an Kohärenz und Komplementarität hinsichtlich der anderen Vorbereitungsarbeiten zu gewährleisten;
30. *beschließt außerdem*, dass die nationalen, regionalen, interregionalen und sach-

die Geschäftsordnung der Fachkommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats sowie die ergänzenden Regelungen, die der Rat in seinen Beschlüssen 1993/215 vom 12. Februar 1993 und 1995/201 vom 8. Februar 1995 für die Kommission für Nachhaltige Entwicklung festlegte, auf die Tagungen des Vorbereitungsausschusses Anwendung finden und dass der Vorbereitungsausschuss die vorläufige Geschäftsordnung der Konferenz unter Berücksichtigung der bestehenden Praxis der Generalversammlung und ihrer Konferenzen prüft und annimmt;

38. *bittet* die maßgeblichen Interessenträger, darunter die Organisationen und Organe der Vereinten Nationen, die internationalen Finanzinstitutionen und die in der Agenda 21<sup>17</sup> genannten wichtigen Gruppen, an der Konferenz und an den Tagungen des Vorbereitungsausschusses als Beobachter teilzunehmen;

39. *fordert*, dass die assoziierten Mitglieder<sup>18</sup> der Regionalkommissionen in derselben Eigenschaft an der Konferenz und an den Tagungen des Vorbereitungsausschusses teilnehmen wie für ihre Teilnahme an den 1994, 2005 und 2014 abgehaltenen Weltkonferenzen über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer festgelegt;

40. *fordert* den Generalsekretär *auf*, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Generalsekretärin oder einen Generalsekretär für die Konferenz zu ernennen;

41. *legt* den internationalen und bilateralen Gebern sowie dem Privatsektor, den Finanzinstitutionen, den Stiftungen und anderen Gebern *eindringlich nahe*, die Vorbereitungen für die Konferenz durch freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds zur Unterstützung der Vorbereitungen der Konferenz zu fördern und die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Entwicklungsländer, vorrangig der kleinen Inselentwicklungsländer, zu unterstützen, unter anderem durch die Übernahme der Kosten für Flugtickets der Economyklasse, Tagegeld und Flughafentransfers, und bittet um freiwillige Beiträge zugunsten der Teilnahme von Entwicklungsländern an den regionalen und internationalen Vorbereitungsprozessen und an der Konferenz selbst;

42. *betont die Notwendigkeit* einer wirksamen Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere der nichtstaatlichen Organisationen und der anderen wichtigen Gruppen, vor allem aus den kleinen Inselentwicklungsländern, an den regionalen und internationalen Vorbereitungsprozessen und an der Konferenz selbst, soweit angezeigt, und bittet um freiwillige Beiträge zur Unterstützung ihrer Teilnahme;

43. *3(en)0 0 1 159.62 30l e9.62 0.00000912 0 612 792 reWnBT/F 9.96 Tf1 0 0 1 201.05 505.03 T7.20 G{3(en)0 0*

konstruktiven Partnerschaften mit kleinen Inselentwicklungsländern, um ihnen bei der Stärkung ihrer statistischen Ämter behilflich zu sein und sie verstärkt beim Ausbau ihrer nationalen Kapazitäten für eine bessere Datenerhebung und statistische Analyse, einschließlich hochwertiger und aufgeschlüsselter Daten, zu unterstützen, begrüßt, dass das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen -Aktionsplattform, die vom 8.